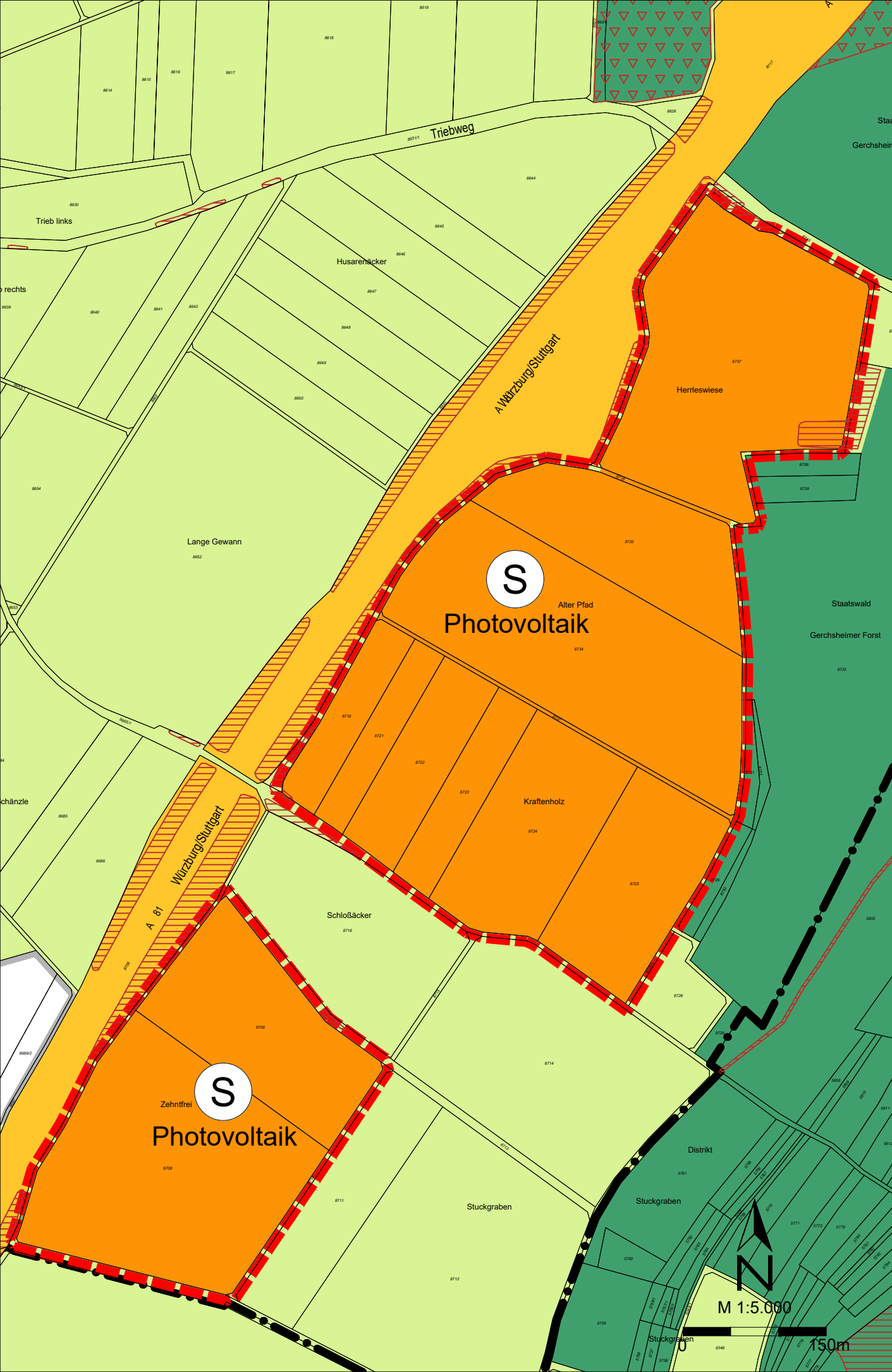




Zeichnerische Darstellungen

Art der baulichen Nutzung (§5(2)1 BauGB, §1 BauNVO)

Sonderbaufläche (§1(1)4 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Hauptverkehrsstraßen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§5(2)9 BauGB)

Flächen für Landwirtschaft

Flächen für Wald

Nachrichtliche Übernahme

Biotope nach §32 BNatSchG

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung

Gemarkungsgrenze

Planunterlagen:
ALK-Daten (12.2021)

Verfahrensvermerke

- 1. Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in der Sitzung vom 18.03.2024 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung der 30. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.05.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 17.07.2024 hat in der Zeit vom 02.12.2024 bis 10.01.2025 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 17.07.2024 hat in der Zeit vom 02.12.2024 bis 10.01.2025 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 19.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 22.04.2025 bis 26.05.2025 beteiligt.
- 5. Der Entwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 19.03.2025 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 22.04.2025 bis 26.05.2025 öffentlich ausgelegt.
- 6. Der gemeinsame Ausschuss der VG Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat mit Beschluss vom 02.07.2025 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.07.2025 festgestellt.

Stadt Tauberbischofsheim, den (Siegel)

Vorsitzende Anette Schmidt

7. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat den Flächennutzungsplan
mit Bescheid vom _____ AZ _____ (Siegel Genehmigungsbehörde)
gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Stadt Tauberbischofsheim, den (Siegel)

Vorsitzende Anette Schmidt

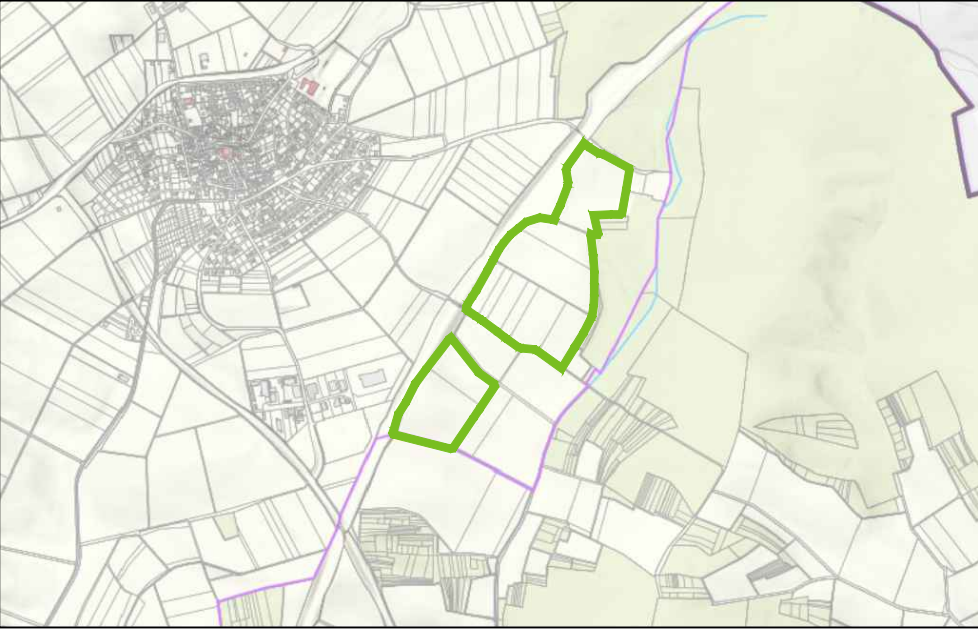
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Tauberbischofsheim, den (Siegel)

Vorsitzende Anette Schmidt

30. Änderung des
Flächennutzungsplans
VG Tauberbischofsheim - Großrinderfeld -
Königheim - Werbach
Main-Tauber-Kreis

Stand: 02.07.2025



Quelle: Topographische Karte, Geoportal Baden-Württemberg, 11.07.2024